



An den Grossen Rat

23.5199.02

FD/P235199

Basel, 3. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2023

## Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend «CS und die Auswirkungen auf die BKB»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. April 2023)

«Der Untergang der Credit Suisse als eigenständige Bank und ihre Übernahme durch die UBS verändern das Bankenwesen in der Schweiz massgeblich. Sicherheitsmechanismen, wie die «too big to fail»-Regel, die als Garant für Systemstabilität galten, haben sich als nicht anwendbar herausgestellt. Diese Ereignisse generieren eine grosse Unsicherheit in der Bevölkerung. Viele Kunden und Kundinnen haben ihre Gelder von der CS, aber auch von der UBS, weg zu Kantonalbanken transferiert. Unter anderem deshalb, weil (die meisten) Kantonalbanken noch Staatsgarantien haben, was bedeutet, dass der Kanton im Insolvenzfall der Bank für die Verbindlichkeiten haftet.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben der CS-Crash und ihre Übernahme durch die UBS für die BKB und den Kanton Basel-Stadt?
2. Mit welchen Auswirkungen auf das Hypothekargeschäft der Kantonalbanken rechnet die BKB?
3. Wie kann die BKB gestärkt werden, resp. wie kann sichergestellt werden, dass die BKB weiterhin eine starke Position innerhalb der Region hat und stabil bleibt?
4. Könnten sich Kantonalbanken wie z.B. die BLKB und die BKB zu ihrer Stärkung und im Sinne einer Diversifikation auch zusammenschliessen oder partiell enger zusammenarbeiten?
5. Ist geplant, die Bonikultur der BKB aufgrund der jüngsten Ereignisse zu überprüfen?

Michela Seggiani»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Welche Auswirkungen haben der CS-Crash und ihre Übernahme durch die UBS für die BKB und den Kanton Basel-Stadt*

Eine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen ist aus heutiger Sicht schwierig. Die Basler Kantonalbank (BKB) verzeichnet in den letzten Wochen einen kontinuierlichen Zustrom von Privat- und Firmenkunden. Viele Kunden dürften bei der Bankenwahl stärker darauf achten, dass ihre Bank solide und sicher ist und keine unnötigen Risiken eingeht. Es ist davon auszugehen, dass Firmenkunden, institutionelle Anleger wie Pensionskassen oder Privatkunden vermehrt ihr Risiko auf verschiedene Banken verteilen wollen und auch vor diesem Hintergrund eine (neue oder ausgebauten) Geschäftsbeziehung mit der BKB in Betracht ziehen.

Die BKB ihrerseits ist auf Grossbanken angewiesen, um z.B. Zugang zu internationalen Börsen und Märkten zu erhalten oder Konsortialkredite zu vergeben. Mit dem Wegfall der CS wird der Wettbewerb um solche Geschäfte eingeschränkt bzw. übernimmt die UBS gewissermassen eine Monopolstellung.

Bezüglich der Auswirkungen auf den Kanton ist anzunehmen, dass auf dem Bankenplatz Basel die direkten Konsequenzen weniger stark spürbar sein werden als an anderen Standorten. CS und UBS haben nur wenige zentrale Funktionen in Basel. Vor allem in den zentralen Funktionen dürften durch eine allfällige Integration Doppelprägungen entstehen. Die in Basel ansässigen Mitarbeitenden der CS und UBS sind in erster Linie für die Kundenberatung zuständig. Diese Kundenberaterinnen und -berater wird es auch inskünftig brauchen.

2. *Mit welchen Auswirkungen auf das Hypothekargeschäft der Kantonalbanken rechnet die BKB?*

Gemäss BKB besteht ein intensiver Wettbewerb im Hypothekarmarkt, da neben Banken auch Versicherungen und Pensionskassen im Hypothekarmarkt tätig sind. Da viele Hypotheken langfristig abgeschlossen sind, gehen diese automatisch zur UBS über. Die Basler Kantonalbank ist heute im Raum Basel Marktführerin im Bereich der Hypotheken. Die BKB erwartet hier keine wesentlichen Veränderungen.

3. *Wie kann die BKB gestärkt werden, resp. wie kann sichergestellt werden, dass die BKB weiterhin eine starke Position innerhalb der Region hat und stabil bleibt?*

Die BKB ist eine solide, gut kapitalisierte Bank mit einem auf Stabilität und Sicherheit ausgerichteten Geschäftsmodell. Sie verfügt über hohe Eigenmittelreserven und genügend Liquidität. Der Kanton Basel-Stadt verlangt in der Eignerstrategie u.a. Eigenmittel (Gesamtkapitalquote), welche 3 bis 7 Prozentpunkte über den gesetzlichen Erfordernissen (aktuell von 13.6%) liegen. Die Leverage Ratio soll im Vergleich zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken im oberen Mittelfeld angesiedelt sein. Die Staatsgarantie ist insbesondere im aktuellen Umfeld der Verunsicherung von grosser Wichtigkeit und wirkt neben der hohen Kapitalausstattung der BKB zusätzlich vertrauensbildend.

4. *Könnten sich die Kantonalbanken wie z.B. die BLKB und die BKB zu ihrer Stärkung und im Sinne einer Diversifikation auch zusammenschliessen oder partiell enger zusammenarbeiten*

In der Vergangenheit sind Kooperationen im Backoffice- und IT-Bereich zwischen Kantonalbanken bereits mehrfach geprüft und aufgrund der hohen Anpassungskosten bzw. eines unsicheren Effizienzgewinns immer wieder verworfen worden. Die BKB nutzt bereits heute Synergien zwischen BKB und Bank Cler im Back- und Middle-Office. Die beiden Banken stemmen die notwendigen Investitionen in die Digitalisierung gemeinsam. Aus geschäftspolitischer Sicht ist die BKB überzeugt, dass sie zusammen mit der Bank Cler mit jeweils eigenem, unterschiedlich positioniertem Brand und ihrer hohen Finanzkraft und Kapitalausstattung ihre starke Marktstellung in Zukunft weiter festigen kann. Dabei spielen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Finanz- und Dienstleistungsunternehmen heute schon eine strategische Bedeutung.

5. *Ist geplant, die Bonikultur der BKB aufgrund der jüngsten Ereignisse zu überprüfen?*

Die Vergütungspolitik der BKB ist nicht direkt vergleichbar mit der einer international tätigen Grossbank, weshalb die BKB aufgrund der Entwicklung bei der CS auch keinen unmittelbaren Anpassungsbedarf sieht. Der Kanton Basel-Stadt macht der BKB in der Eignerstrategie Vorgaben betreffend Vergütung. Unabhängig von der aktuellen Entwicklung überprüft und überarbeitet die BKB momentan die Verfügungspolitik gemäss den Vorgaben des Eigners. Bei der Überarbeitung soll u.a. die Bedeutung der variablen Lohnbestandteile verringert werden.

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin